

Die von der Intercongress GmbH (Initiator: AGA – Gesellschaft für Arthroskopie und Gelenkchirurgie, Zürich) organisierten Rad-Ausfahrten sind keine Radrennen, sondern rein freizeitsportliche Veranstaltungen. Eine Ausfahrt kann jederzeit – insbesondere auch wegen Schlechtwetter – abgesagt werden, ohne dass den Teilnehmenden dadurch (Schadenersatz-)Ansprüche gegenüber der Intercongress GmbH entstehen. Im Fall einer Absage werden wir uns bemühen, die Teilnehmenden durch einen Hinweis auf unserer Webseite und unseren Social-Media-Kanälen zu informieren.

An eine im Vorfeld geplante Route sind wir nicht gebunden, sondern diese kann sich kurzfristig oder auch während der Ausfahrt ändern. Die Routen der Ausfahrten sind ganz überwiegend öffentliche Straßen. Jeder Teilnehmer nimmt daher zur Kenntnis, dass es auf den Routen Straßenverkehr und Gefahrenstellen wie z.B. Straßenbau geben wird bzw. kann und verpflichtet sich ausdrücklich, zur Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln (insbesondere der StVO - Straßenverkehrsordnung) während jeder Ausfahrt.

Die Teilnahme an unseren Ausfahrten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmende ist insbesondere für die Sicherheit seiner Ausrüstung (z.B. die Verkehrssicherheit seines Fahrrads etc.) selbst verantwortlich und verpflichtet sich, während den Ausfahrten einen Fahrradhelm zu tragen, der den TÜV-/GS-Normen entspricht. Jeder Teilnehmende hat außerdem – unabhängig vom Verhalten der Gruppe oder von anderen Teilnehmenden – seine Fahrgeschwindigkeit seinem fahrerischen Können sowie auch seiner körperlichen Verfassung anzupassen.

Mit der Anmeldung zu einer Ausfahrt bringt jeder Teilnehmende zum Ausdruck, dass er über eine für die betreffende Ausfahrt ausreichende Radfahr-Fertigkeit sowie über ausreichende körperliche Fitness verfügt. Wir übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Ausfahrten und es obliegt jedem Teilnehmende, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. In begründeten Fällen sind wir jederzeit berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Ausfahrt auszuschließen.

Der Veranstalter Intercongress GmbH haftet den Teilnehmenden zudem nicht im Bereich ihrer Eigenverantwortlichkeit oder sonst in der Sphäre der Teilnehmenden liegenden Umständen (z.B. bei Stürzen eines Teilnehmenden, Nichtbeachtung der StVO etc.), gleich aus welchem Rechtsgrund. Im Übrigen haftet die Intercongress GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines Handelns sowie seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung besteht sowie im Fall der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Pflicht durch die Intercongress GmbH, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmenden bleibt unberührt, wobei die Haftung der Höhe nach auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt ist.

Darüber hinaus ist jede Haftung der Intercongress GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten seiner Erfüllungsgehilfen, Vertreter und Dritter, derer wir uns im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausfahrten bedienen bzw. mit denen wir hierfür zusammenarbeiten.

Der Haftungsausschluss bezieht sich sowohl auf unmittelbare Schäden als auch auf Folgeschäden.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmenden die Ausfahrtregeln und den Haftungsausschluss an. Zudem bestätigt der Teilnehmenden mit seiner Anmeldung, dass er zumindest 18 Jahre alt ist. Minderjährige benötigen für die Anmeldung zu unseren Ausfahrten das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.